



An die Ansprechpartnerinnen
und Ansprechpartner
für die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“
Förderbausteine 1 - 4

Nachrichtlich an:
Bezirksregierung Arnsberg, Kfl
MKFFI
GIB

- per E-Mail -

Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"
Richtlinienänderungen, Budgetausschöpfung und Finanzplanung

Anlage: Übersicht über die Zuwendungshöchstgrenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie über die neue Richtlinienänderung informieren und um Unterstützung bei der weiteren Planung der zur Verfügung gestellten Mittel zur Umsetzung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ bitten.

Am 30.08.2021 ist eine Richtlinienänderung in Kraft getreten, mit der der Durchführungszeitraum der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ auf den 30.06.2023 verlängert und zugleich die Pauschalen für die Förderbausteine 3 und 4 rückwirkend zum 01.01.2021 erhöht wurden.

Inzwischen befindet sich eine weitere Änderung der Richtlinie in Abstimmung. Hier ist geplant, dass einige Gruppen der Geflüchteten aus den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes als Teilnehmende in die Initiative aufgenommen sowie die Ausgaben für eine den Teilnehmenden leihweise zur Verfügung gestellte IT/EDV-Ausstattung anteilig gefördert werden können.



Mit den vorgenommenen und geplanten Änderungen wollen wir Sie bei der weiteren Umsetzung der Landesinitiative unterstützen. Wir wissen, dass der Start der operativen Umsetzung der Initiative, der genau in die Zeit der Corona-Pandemie fiel, nicht leicht war. Die Regelungen zu Kontaktbeschränkungen, zu Hygienemaßnahmen, die „leichten“ oder „harten“ Lockdowns haben Ihre Planungen erschwert, die Durchführung der Maßnahmen verzögert oder gar behindert und Sie immer wieder neu herausgefordert.

Dank Ihrer Bemühungen, all diese Herausforderungen und Schwierigkeiten mit viel Engagement, pragmatischen und kreativen Lösungen anzugehen, sind wir trotz Pandemie auf einem guten Weg. Mittlerweile werden mehr als 6.000 Menschen durch die Maßnahmen von Durchstarten unterstützt. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken.

Nach einer Sonderauswertung des AZR (BAMF, Juli 2021) leben in Nordrhein-Westfalen insgesamt 23.600 Menschen zwischen 18 und 27 Jahren mit einer Aufenthaltsgestattung oder -duldung. Damit haben wir über 25 Prozent unserer Hauptzielgruppe erreicht. Das bedeutet unser Ziel bleibt noch viele weitere geduldete und gestattete Menschen auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen.

Damit dies aber gelingt, ist es wichtig, die zur Verfügung gestellten Mittel so zu verteilen, dass sie bestmöglich und entsprechend des regionalen Bedarfes genutzt werden. Die bereits in Kraft getretenen und geplanten Richtlinienänderungen lösen sicherlich eine Überarbeitung Ihrer Finanz- und Maßnahmeplanung vor Ort aus.

Die Zuwendungshöchstgrenzen wurden aus unterschiedlichen Gründen zum Teil nicht voll ausgeschöpft. Einige Kreise und kreisfreien Städte haben weniger Mittel beantragt, als es ihnen möglich gewesen wäre, und benötigen diese auch perspektivisch nicht. Andere Kreise und kreisfreie Städte haben dagegen bereits Mehrbedarf angemeldet oder rechnen aufgrund der neuen Rahmenbedingungen mit einem erhöhten Finanzbedarf.



Um die Mittel im Sinne des tatsächlichen Bedarfs vor Ort zu verteilen, bitten wir Sie höflich um Rückmeldung bis zum 17. Dezember 2021 (Dienstschluss), wie viele Mittel Sie zur Umsetzung der Initiative benötigen.

Bitte melden Sie uns eine konkrete Summe in Euro zurück.

Dabei kann es sich um eine Summe handeln, die unter den bisher beantragten Mitteln und auch unter Ihrer individuellen Zuwendungshöchstgrenze liegt. In diesem Fall würden wir uns, wie es die Richtlinie vorsieht, vorbehalten, diese übrigbleibenden Mittel auf andere Kommunen mit Mehrbedarf umzuverteilen.

Die Summe kann aber auch den bereits von Ihnen beantragten und bewilligten Mitteln entsprechen oder auch über die bisher beantragten Mittel und Ihre individuelle Zuwendungshöchstgrenze hinausgehen.

Laut dem G.I.B.-Monitoringbericht sind über 90 Prozent der Teilnehmenden der Landesinitiative Geduldete und Gestattete. Das ist sehr erfreulich. Gleichwohl möchten wir Sie darauf hinweisen, dass neben den Menschen mit einer Duldung oder Gestattung auch weitere Personengruppen aus der sekundären Zielgruppe (z.B. anerkannte Geflüchtete oder Zugewanderte EU-Bürger, etc.) mit entsprechendem Unterstützungsbedarf an der Initiative teilnehmen können. Es ist nur darauf zu achten, dass die überwiegende Mehrheit der Hauptzielgruppe angehört. Auch die Berücksichtigung der sekundären Zielgruppe kann in Ihrer Kommune zu einer Erhöhung der Teilnehmendenzahl und damit zu Mehrausgaben führen.

Das Verfahren zur Förderung der sekundären Zielgruppe, welches wir Ihnen mit dem Schreiben vom 11.02.2021 mitgeteilt haben, wird aufgrund des vielfachen Wunsches aus den Kommunen und Nachfragen sowie Missverständnissen zugleich vereinfacht. Für den Fall, dass aufgrund einer zu geringen Teilnehmendenzahl aus der Hauptzielgruppe die Maßnahmen nicht starten oder nicht stattfinden können, wird ermöglicht, in allen Förderbausteinen der Initiative Personen aus der sekundären Zielgruppe aufzunehmen. Bei diesem vereinfachten Verfahren ist es weiterhin erforderlich im Einzelnen zu dokumentieren, um welche Personen es sich handelt und



aus welchen Gründen von der Hauptzielgruppe abgewichen wird, und diese Unterlagen für eine mögliche Prüfung durch den Landesrechnungshof aufzubewahren. Zukünftig muss dies aber nicht mehr beantragt werden, sondern es reicht aus, diese Unterlagen der Bewilligungsbehörde „gebündelt“ und zwar jeweils quartalsweise zu den Auszahlungsterminen (15.2., 15.5., 15.8, 15.11.) zur Information zuzusenden.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Wir wünschen Ihnen alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung der Initiative.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bernhard Ulrich

Gruppenleiter Ordnung auf dem Arbeitsmarkt
und Arbeitsmarktpolitik
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Nordrhein-Westfalen

Jadranka Thiel

Gruppenleiterin „Integrationspolitische
Infrastruktur“
Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration Nordrhein-
Westfalen